

Pelagius wesentlich andere gewesen sein könnten als unter Gregor, wird niemand behaupten wollen, auch das Register des Pelagius wird vermutlich eine Kurzadresse zur Orientierung enthalten haben, das zeigen die Briefe dieses Papstes z. B. in der 'Collectio Britannica'¹. Wie ist dies zwiespältige Verhalten des Johannes — in über 200 Fällen aus dem Gregorregister nur Kurzadresse, in dem einen aus dem Pelagiusregister Volladresse und Datierung — zu erklären, wenn die Vorlage hier wie dort ein Originalregister war? Die Vereinzelnung des einen Pelagius-Briefes gegenüber den zahlreichen Gregorbriefen kann die Bedeutsamkeit dieses Punktes nicht abschwächen; auch der aus Beda übernommene Gregorbrief setzt mit Volladresse ein. Nur eine Lösung bleibt: Johannes hat freilich nur R benutzt, aber nicht in seiner von Peitz vorausgesetzten Form als Originalregister, sondern bereits in der uns heute vorliegenden Gestalt, d. h. nach Verlust der Volladressen, Subskriptionen und Datierungen. Anders ist das standhafte Vorbeigehen an allen Protokollteilen für die Johannes laut Zeugnis der Beda- und Pelagiusbriefe längst nicht so unempfindlich war, wie Peitz meint, in keiner Weise zu verstehen.

Also nicht das Originalregister, sondern R in seinem heutigen Aussehen hat Johannes Diaconus vorgelegen und ist von ihm benutzt worden. Sehen wir uns nach einer Bestätigung dieses neu gewonnenen Ergebnisses um, so finden wir sie in der Berücksichtigung der Textvarianten bei Johannes Diaconus. Sie in weitem Umfange zu verwerten, ist bei der Mangelhaftigkeit der Johannes-Ausgabe nicht möglich, ich glaube aber, dass einige wenige zu einem klaren und eindeutigen Resultat führen werden. Eines muss vorausgeschickt werden: mag man R als Vollabschrift des Originalregisters oder nur als Auszug auffassen, jedenfalls besitzen wir in R und P selbständige Ableitungen des Originalregisters. Die Datierungen der Briefe in P beweisen das zur Genüge, auch wenn man mit Peitz den gesamten Briefüberschuss in P als späteren Einschub beiseite schafft. Dies klargestellt, können wir uns zur Vergleichung der Lesarten wenden. Der Brief Gregors an den Patriarchen Johannes von Constantinopel (V, 44) enthält eine zweifelhafte Stelle². Sie lautet in der

1) *Epistolae pontificum Romanorum ineditae* ed. Loewenfeld. Ewald, NA. 5, 533 ff. 2) Epp. 1, 341 Zeile 32.